



Protokoll über die 3. Verwaltungsratssitzung der Göge-Energie GmbH

Ort: Gemeinde Ahrntal, Büro Bgm. Helmut Klammer

Zeit: 19.06.2023, 8.30 Uhr-9.50 Uhr

Anwesende: Norbert Kirchler- Präsident, Bgm. Helmut Klammer- Stellvertreter, Klaus Oberhollenzer- Mitglied, Rosa Anna Oberkofler- Mitglied; über Video zugeschaltet Dr. Veit Bertagnolli

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

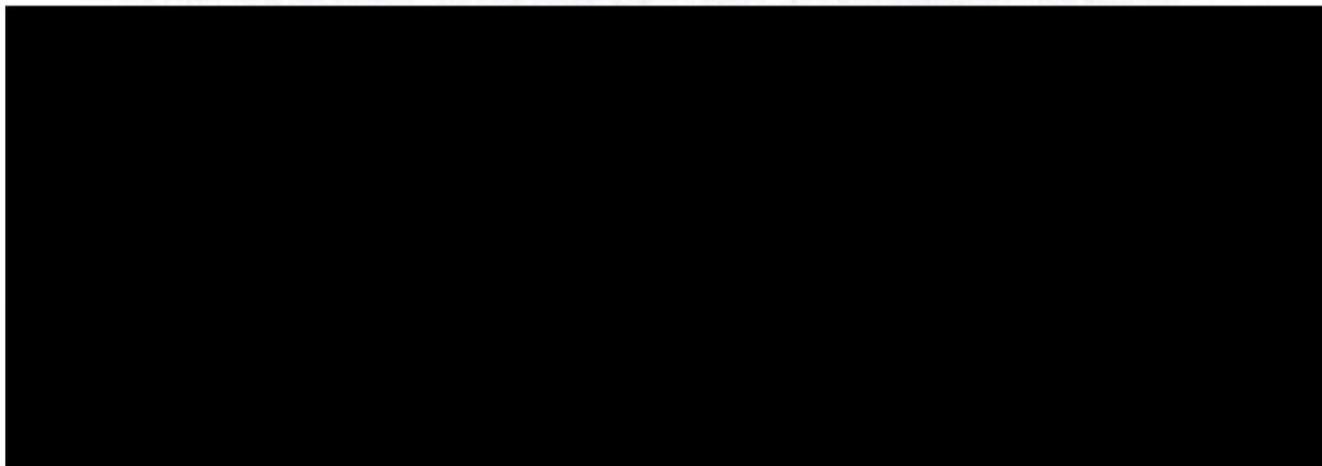
7.

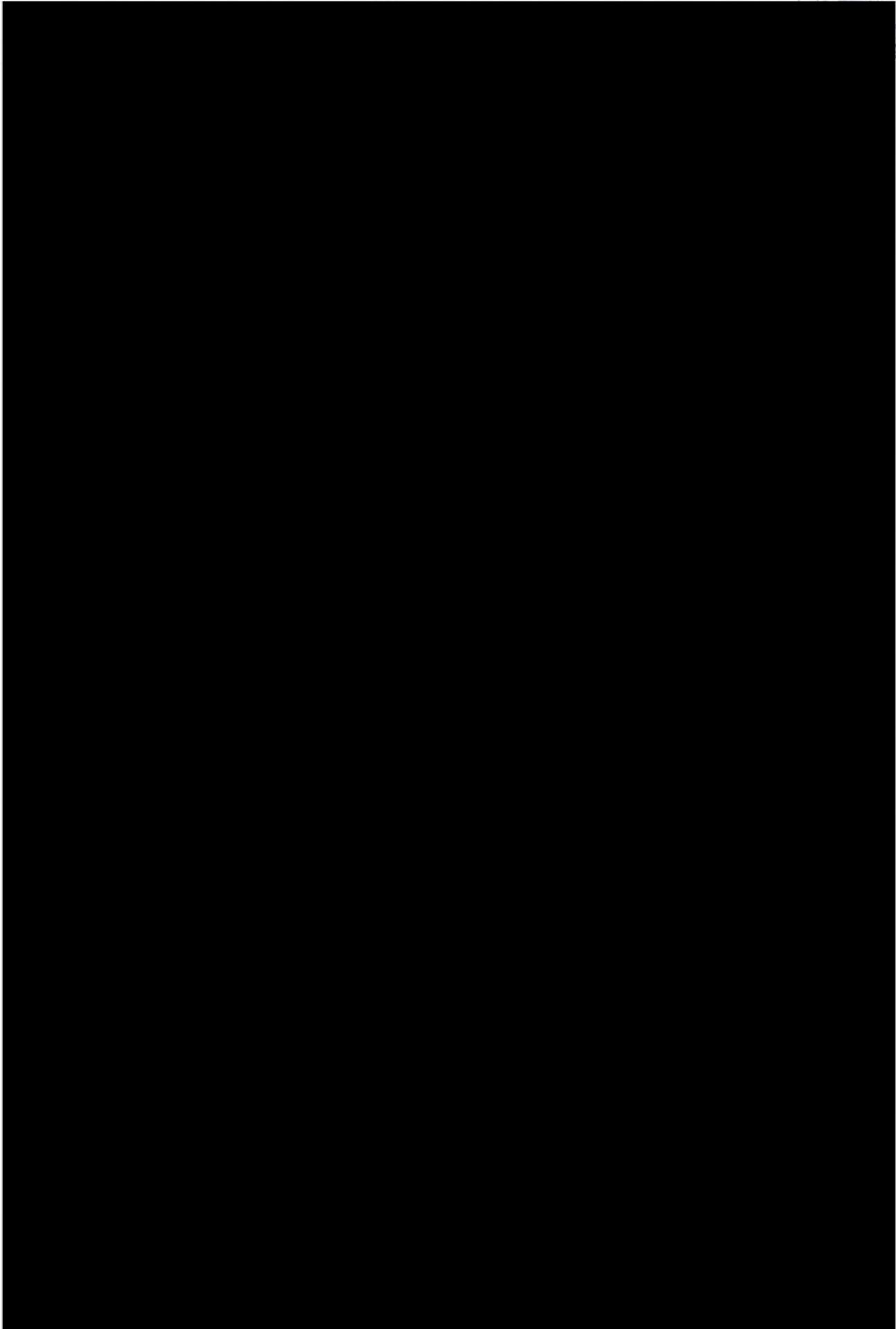
8.

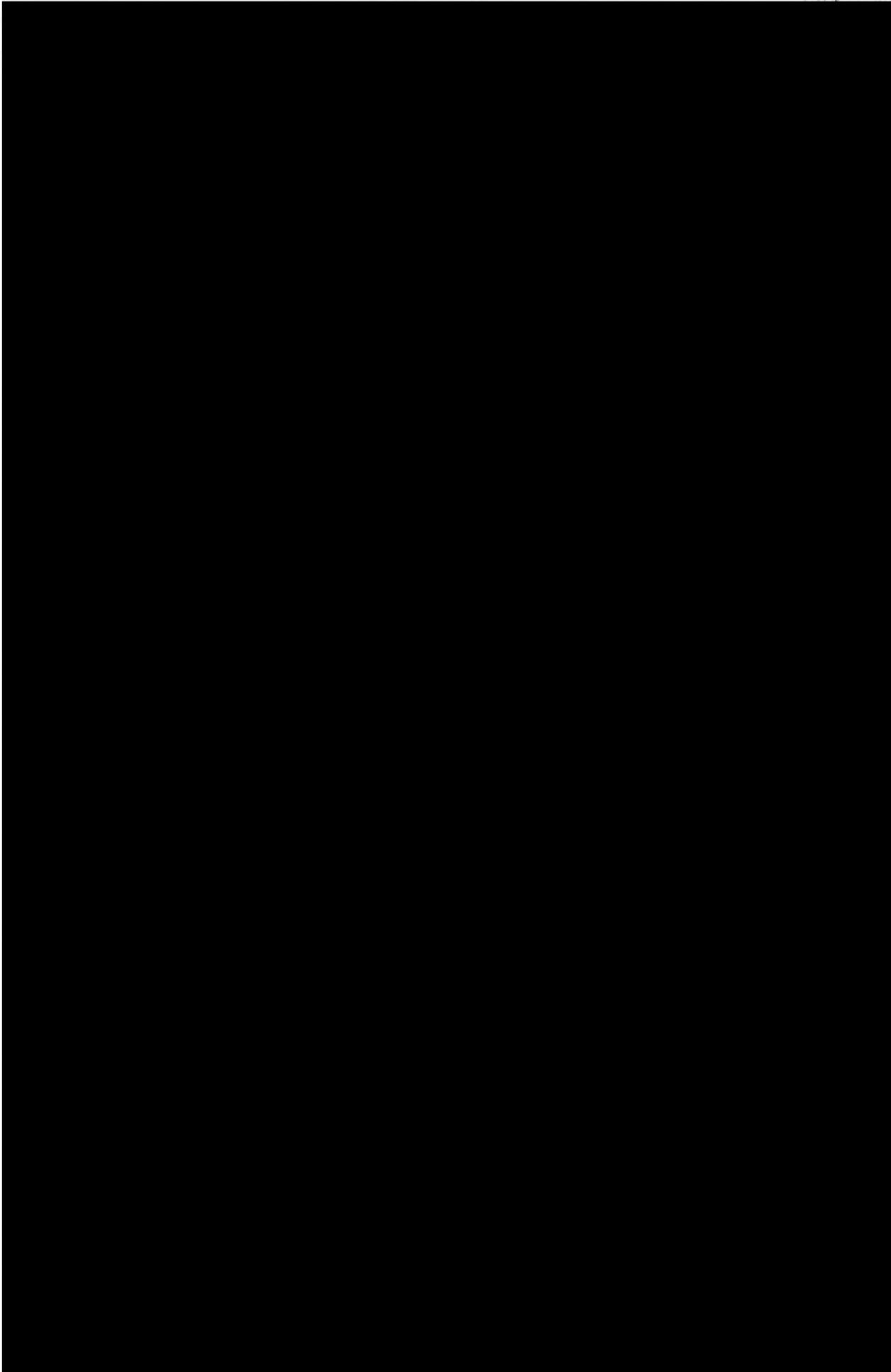
9. Beauftragung der technischen Leistungen betreffend den Beregnungsanschluss für den Stifterhof.

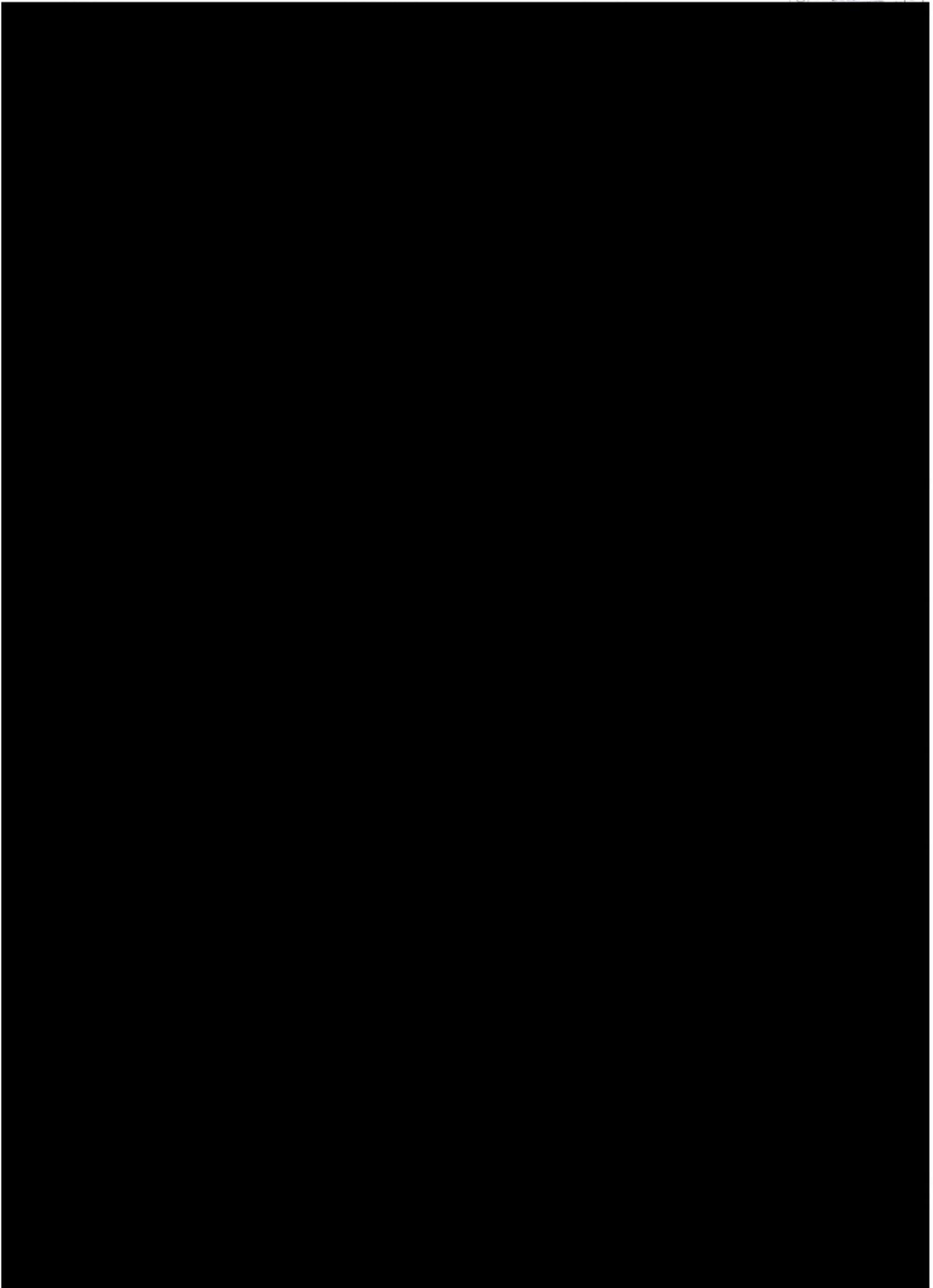
10.

11.

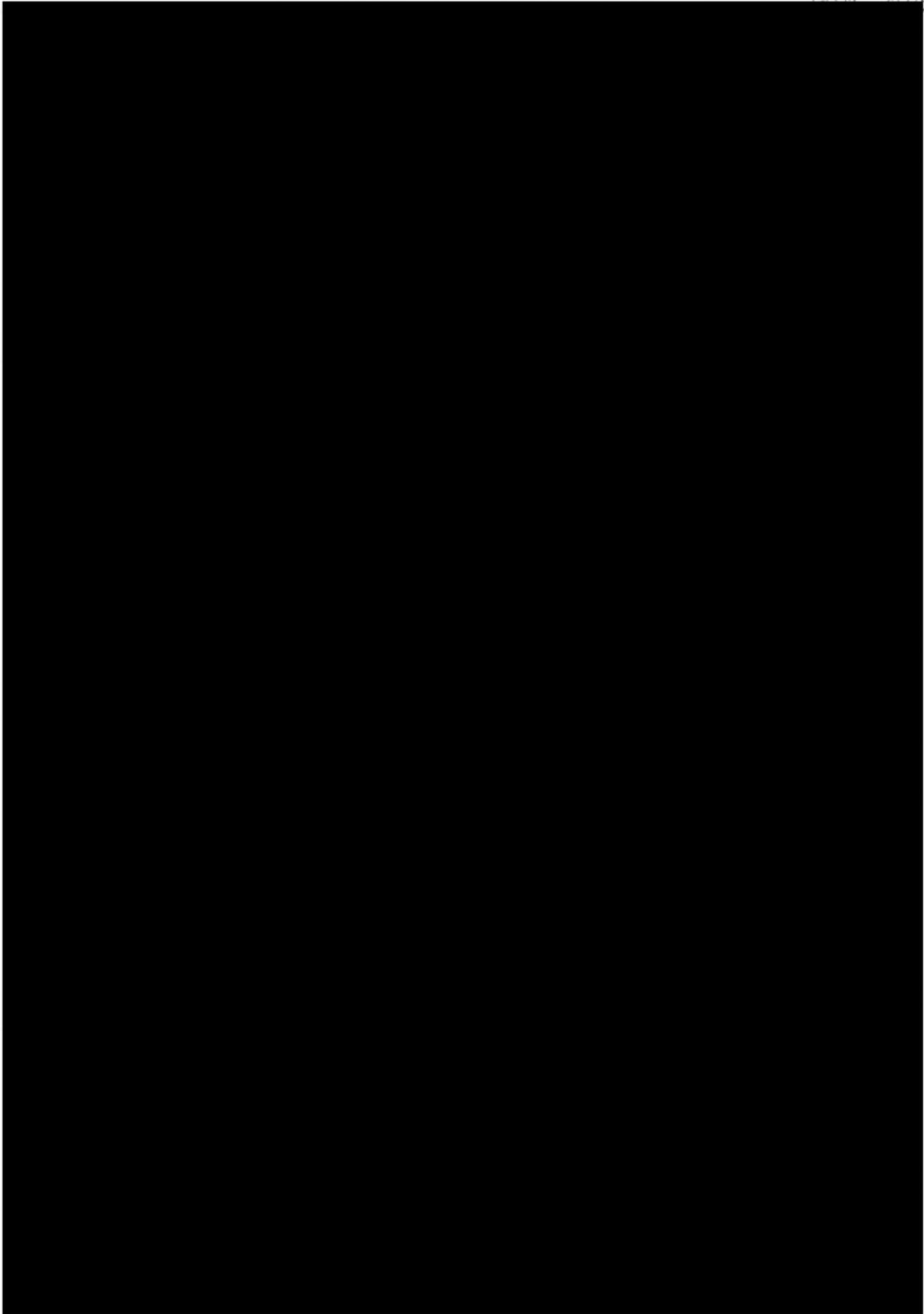


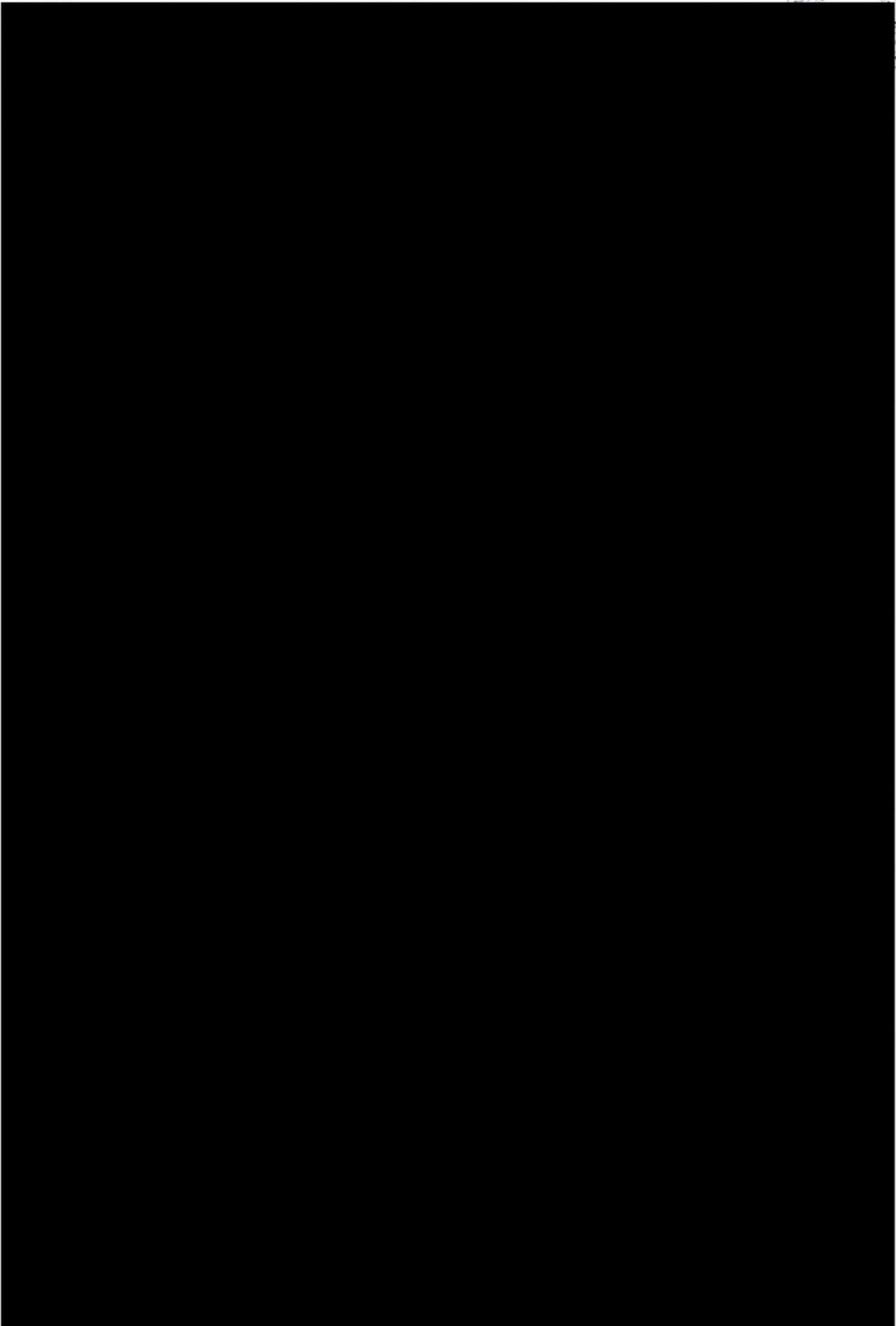


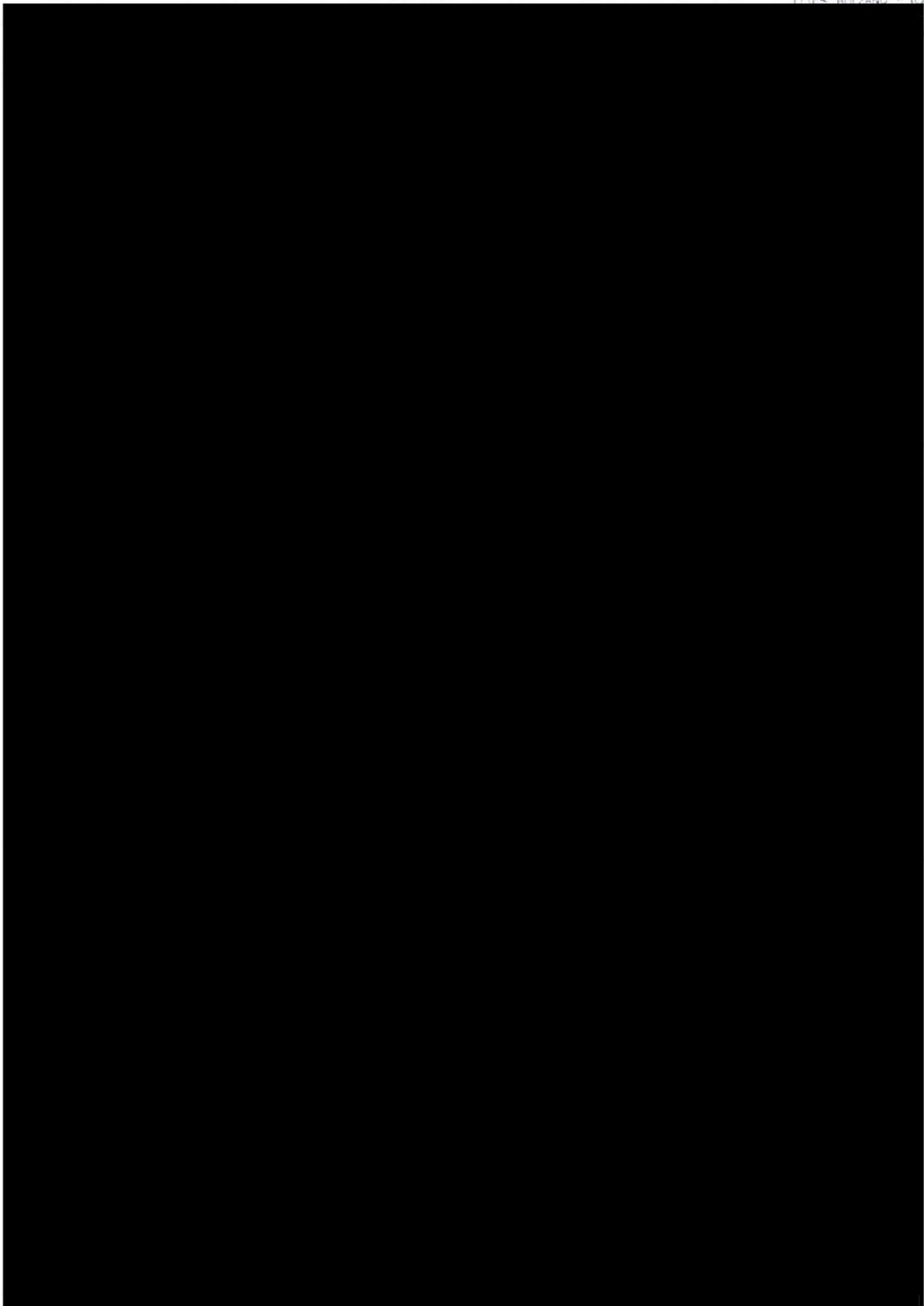


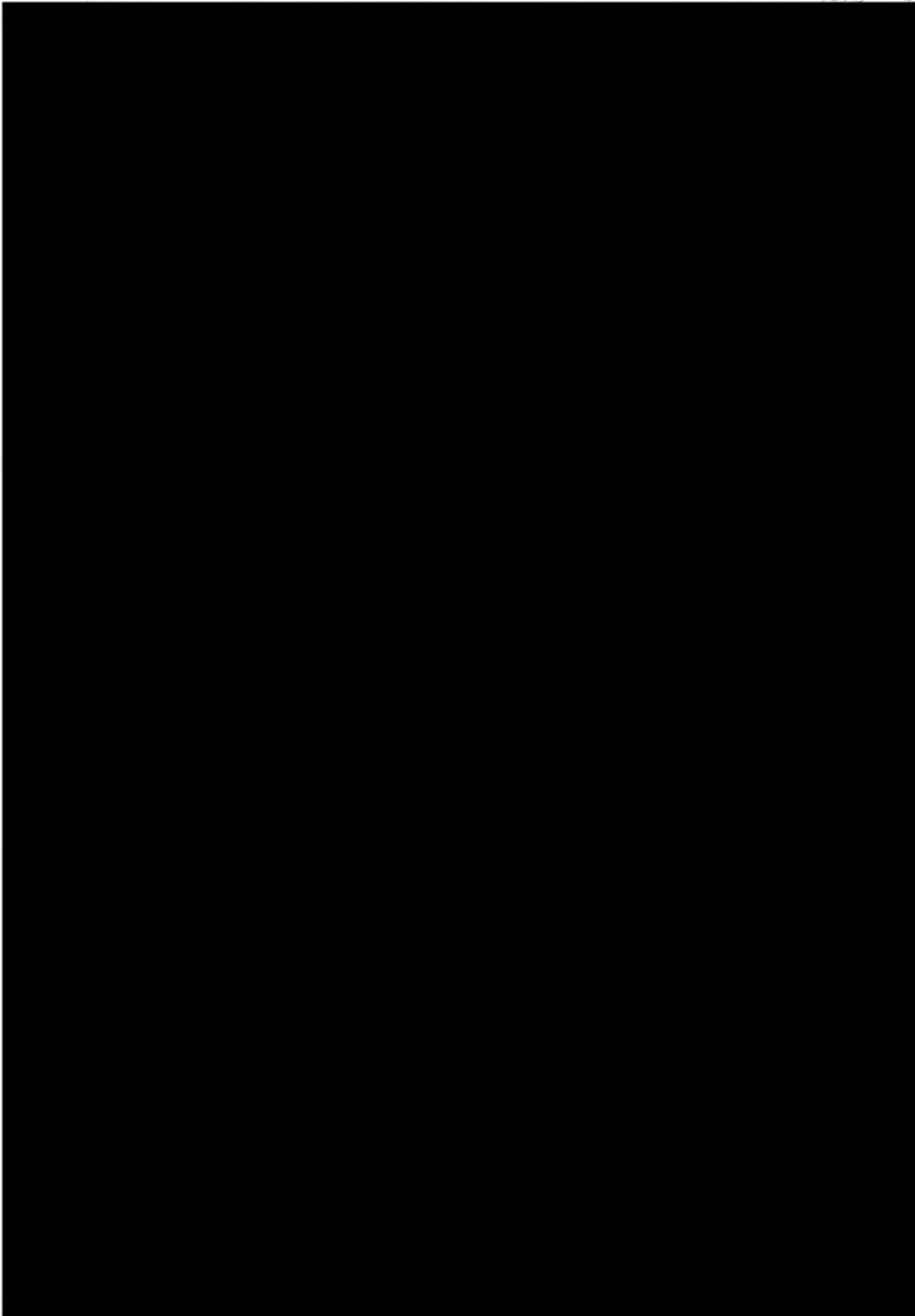


02454830213











Zu 9: Beauftragung der technischen Leistungen betreffend den Beregnungsanschluss für den Stifterhof.

Der Vorsitzende verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass für die Realisierung des Beregnungsanschlusses auch technische Leistungen erbracht werden müssen.

Darauf verweist der Vorsitzende auf die Buchstaben a) bis d) des Tagesordnungspunktes 8) und teilt darauf mit:

- a. dass die exact ingenieure, MwSt. 02544770213, den Kostenvoranschlag vom 09.06.2023 (Datum der Übermittlung des Angebots über das Vergabeportal), mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 1.200,00 (zzgl. MwSt. sowie 4% Ergänzungsbeitrag) für die Leistung „Technische Leistungen für den Einbau eines Übergabepunktes für die Beregnungsleitung“ vorgelegt hat;

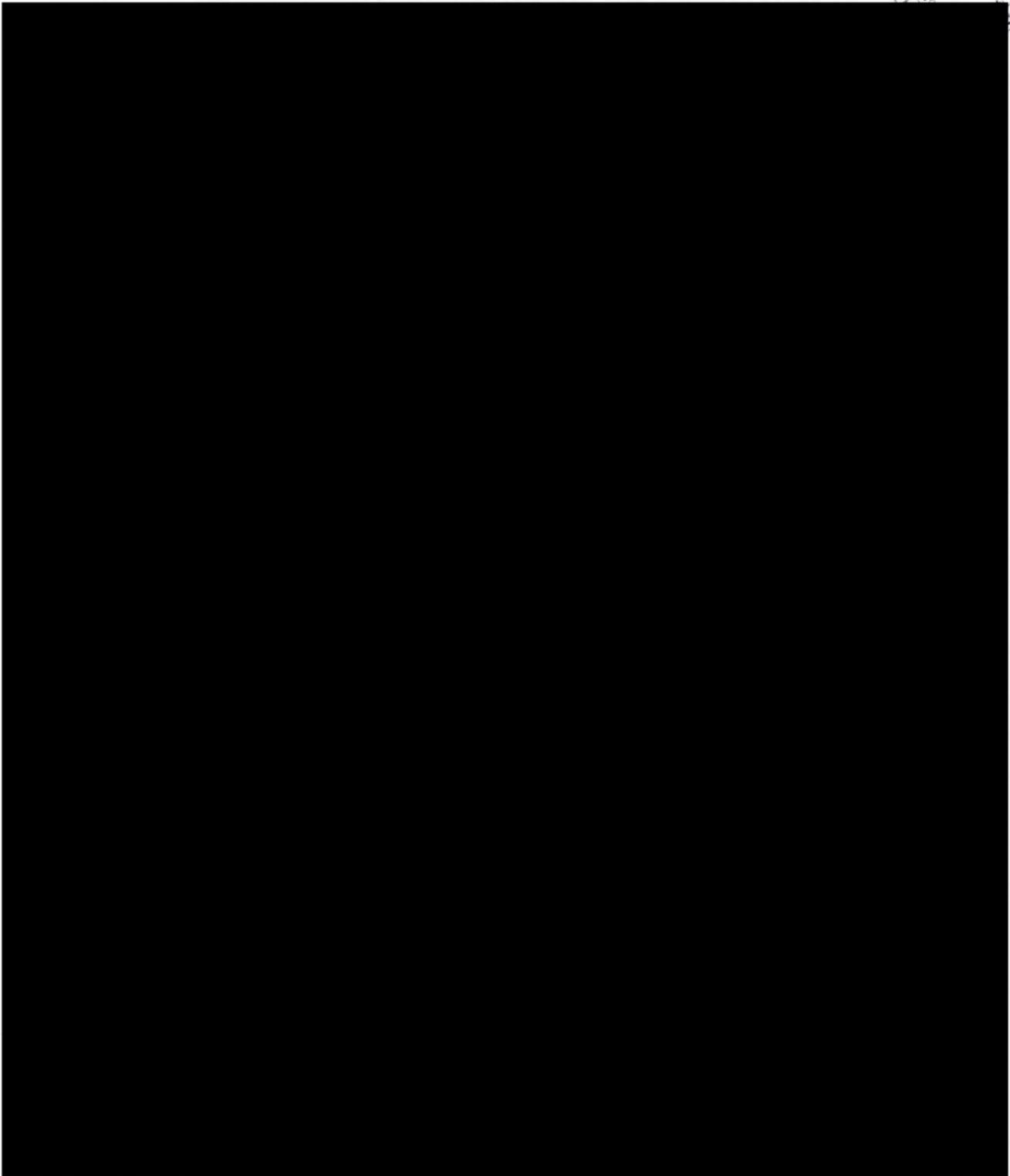


- b. dass die Angemessenheit des angebotenen Betrages festgestellt wurde;
- c. dass der Kostenvoranschlag sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bewertet wurde und als angemessen erscheint;
- d. dass der gegenständliche Auftrag eine „zweckdienliche“ Beauftragung darstellt, die nicht unter die „ausgenommenen“ Verträge gemäß Art. 4 der Verordnung bzw. gemäß Art. 5 bis 20 des Vergabekodex fällt;
- e. dass auf die gegenständliche Vergabe die Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungsflüsse Anwendung finden und deshalb der CIG ZD53B7C7DA zu berücksichtigen ist;
- f. dass der gegenständliche Auftrag unter jene laut Art. 11.01. (Arbeiten) bzw. Art. 12.01. (Lieferungen und Dienstleistungen) der Verordnung fällt und infolgedessen mittels Direktvergabe vergeben werden kann (ohne vorherige Anfrage bei zwei oder mehr Wirtschaftsteilnehmern);

Nach kurzer Diskussion beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung,

1. die wesentlichen Auftragsbedingungen und die Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gemäß Art. 19.3. der Verordnung in vereinfachter Form wie folgt festzulegen:
 - o Gegenstand des Vertrages: Technische Leistungen für den Einbau eines Übergabepunktes für die Beregnungsleitung;
 - o Vergabebetrag: Euro 1.200,00 (zzgl. Mwst. sowie 4% Ergänzungsbeitrag);
 - o Auftragnehmer: exact ingenieure;
 - o Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers: Direktvergabe, für die auch keine vorherige Anfrage bei zwei oder mehr Wirtschaftsteilnehmern vorgenommen werden muss;
 - o Besitz der allgemeinen sowie technisch-beruflichen Anforderungen des Auftragnehmers: Gemäß Art. 13.05. der Verordnung wird für diese Beauftragung der Art. 27, Absatz 2 des Landesgesetzes 16/2015 angewendet, womit die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren als Erklärung zum Besitz der notwendigen Anforderungen gilt;
2. den oben genannten Auftragnehmer mit der Erbringung der gegenständlichen Leistung zu beauftragen und alle damit zusammenhängende Rechtsakte zu setzen;
3. den entsprechenden Vertrag im Sinne des Art. 27.3. der Verordnung mittels Austausch von Handelskorrespondenz abzuschließen;





Ende der Sitzung: 09.50 Uhr

Protokollführerin:

Rosa Anna Oberkofler

Der Präsident:

Norbert Kirchler